



Bundesministerium
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
IV/A/4
(Metrologie, Vermessung, Geoinformation)
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
2020-0.279. 230	BAK/KS-GSt/ PL/BE	Mag Petra Lehner	501 65 DW 12723	501 65 DW 12693	23.11.2020

Zertifizierungsstelle für Schutzmasken im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs:

Der Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung ist mit der Corona-Pandemie signifikant gestiegen und hat zum ungünstigsten Zeitpunkt – nämlich mitten in einer Pandemie – schmerzliche Engpässe in den relevanten Produktions- und Zertifizierungssystemen aufgezeigt. Besonders ungünstig war die Situation mit mangelnder Schutzausrüstung gerade auch in vulnerablen Bereichen wie zB in Bereich der Altenpflege und –betreuung.

Zusammenfassende Bewertung:

Die BAK begrüßt daher grundsätzlich, dass als Reaktion nun in Österreich durch Erweiterung der Kompetenzen des BEV verbesserte Bedingungen geschaffen werden, um eine Prüfung und Zertifizierung von nicht CE-gekennzeichneten Atemschutzgeräten und filtrierenden Halbmasken bzw Atemschutzgeräten und filtrierenden Halbmasken ohne Konformitätsbescheinigung zu ermöglichen. Da die Entwicklung der Corona-Pandemie oder das Auftreten zukünftiger ähnlicher Ereignisse nicht absehbar ist, ist ein permanentes Vorhalten eines binnen kurzer Zeit einsetzbaren Prüflabors für Atemschutzmasken dringend geboten.

Der Ausbau zu einer Stelle, die auch vollständige Konformitätsbewertungen für Atemschutzmasken auf Grundlage der Verordnung (EU) 2016/425 durchführen kann ist sinnvoll und wird zusammen mit dem Ausbau des im März im BEV eingerichteten Prüflabors auch zu einem wünschenswerten einschlägigen Kompetenzaufbau in Österreich beitragen. Im Bereich des Arbeitnehmer*innenschutzes und der Marktüberwachung sind hiermit bessere Handlungsmöglichkeiten zu erwarten. Besonders wenn bedenkliche Produkte am Markt auftauchen, wird es in Zukunft einfacher und rascher möglich sein, Prüfungen durchzuführen und Rechtssicherheit zu schaffen. Es bedarf allerdings neben der in Aussicht gestellten Erhöhung der Ressourcen für das BEV auch einer Erhöhung der Ressourcen in der Marktüberwachung, um ein ausreichendes und verlässliches Schutzniveau zu gewährleisten.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen und Anregungen.

